

# 136/AB

vom 16.03.2018 zu 131/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0004-III 1/2018



**Der Bundesminister für**  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

Museumstraße 7  
1070 WienTel.: +43 1 52152 02835  
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Zur Zahl 131/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Anzahl an Überwachungsmaßnahmen nach der StPO und Zuordnung zu einzelnen Delikten im Jahr 2017“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6, 8 bis 15, 17 bis 28, 30 bis 37 und 39 bis 41:

Ich habe aus Anlass der Anfrage von der Bundesrechenzentrum GmbH eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz durchführen lassen. Die Auswertungen sind der Anfragebeantwortung angeschlossen.

Ich darf – wie schon mein Amtsvorgänger zur Voranfrage Zl. 11420/J-NR/201 – darauf hinweisen, dass aufgrund eines Einsparungsprojektes die Datenerfassung umgestellt und vereinfacht werden musste. Eine Unterscheidung zwischen beantragten und durchgeführten (iS von angeordneten) Ermittlungsmaßnahmen ist seitdem nicht mehr möglich. Aus denselben Gründen kann bei der Auswertung nicht mehr nach den Absätzen 1 und 2 bei § 76a StPO differenziert werden (Fragen 40 und 41).

Zu 7, 16, 29 und 38:

Die Kosten der Telefonüberwachung (Sachaufwand) betragen im Jahr 2017 ressortweit 14.557.101,31 Euro. Der Personalaufwand ist darin nicht enthalten und kann – wie bereits in den Voranfragebeantwortungen – nicht gesondert ausgewertet werden.

Wien, 16. März 2018

Dr. Josef Moser



